

## **Nutztiertransporte am Gotthard – Merkblatt**

Die Kantonspolizei Uri hat gemeinsam mit dem Kantonstierarzt der Urkantone, dem Schweizerischen Tierschutz STS, dem Schweizer Bauernverband, dem Schweizerischen Viehhändler-Verband, dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG sowie dem Bundesamt für Strassen ASTRA die nachfolgenden Punkte erarbeitet, welche es im Zusammenhang mit dem Transport von Nutztieren auf der Autobahn A2 am Gotthard zu beachten gilt:

Es gelten die Grundlagen der Strassenverkehrs-, Tierseuchen- und der Tierschutzgesetzgebung sowie die Vollzugshilfe «Tiertransport-Vorschriften» der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte. Nutztiertransporte sind schonend und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen. Es ist insbesondere auf eine ausreichende Kühlung der Tiere durch Fahrtwind zu achten.

1. Zentral sind die Vorbereitungen von Seiten des Herkunftsbetriebes, des Sömmerungsbetriebes sowie des Transporteurs. Zu den Vorbereitungsarbeiten gehören insbesondere auch die Planung der Fahrstrecke sowie die Festlegung des Transporttages und der Transportzeit.
2. Es ist wenn immer möglich eine Fahrroute zu wählen, welche die neuralgischen Staugebiete meidet. Die San Bernardino-Route stellt oftmals eine valable Alternative dar.
3. Es sind Transportzeiten zu wählen, welche ausserhalb der bekannten Stautage und -zeiten liegen. Für Transporte von Kühen sind die frühen Morgenstunden zu nutzen. Damit kann verhindert werden, dass es bei den Tieren zu einem Hitzestau kommt.
4. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Uri (Tel. +41 41 874 5353) helfen gerne bei der Festlegung der optimalen Fahrroute sowie bei der Bestimmung der Transportzeit.
5. Sofern ein Nutztiertransport unvorhergesehen in einen Stau gerät und dabei eine Notsituation entsteht, welche das Tierwohl gefährdet, bietet die Kantonspolizei Uri Hand zu Lösungen. In diesen Fällen kann die Notrufnummer 117 gewählt werden.
6. Keine Option für Nutztiertransporte bildet die Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Göschenen. Auf dieser gilt für Lastwagen ein Fahrverbot.

Kantonspolizei Uri  
Kantonstierarzt der Urkantone  
Schweizerischer Tierschutz STS  
Schweizer Bauernverband  
Schweizerischer Viehhändler-Verband  
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG  
Bundesamt für Strassen ASTRA

Altdorf, 2. November 2018

\*\*\*